

Dresden zusammen 680 Ochsen und dazu 9,260 Stück kleines Vieh geschlachtet hätten.

Die Deputation konnte das Gewicht dieser Gründe nicht verkennen und wenn gleich das Bedenken, daß das zeither bestandene Verhältniß durch die neue Tarification etwas verrückt werde, nicht vollständig beseitigt erscheint, so schien ihr doch der Gegenstand nicht bedeutsam genug, um der Kammer ein vom Entwurf abweichendes Votum anzurathen.

Die weitere größere Abweichung tritt bei der Besteuerung des Schweinefleisches hervor, weil hierbei die Zahl der Schlachtstücke bei weitem die ansehnlichste ist.

Der Banksaß soll um 6 Ngr., der Hauschlachtsaß um 3 Ngr. pr. Stück höher angefaßt werden, als sich nach Abrechnung von $\frac{2}{3}$ von den zeitherigen Säßen ergeben würde.

Die Deputation kann hierin aber kein Mißverhältniß gegen die übrigen Abweichungen erblicken, da immerhin noch dieser Theil der Steuer ein sehr mäßiger bleibt.

Der Regierung würde es sogar erwünscht gewesen sein, in der Besteuerung der Schweine beim Hauschlachten noch etwas höher zu gehen, weil sie den ansehnlichen Unterschied zwischen dem Bank- und dem Hauschlachtsaß nicht für ganz gerechtfertigt hält. Aus den Gründen, welche bei der Berathung über diesen Gegenstand in den Kammern von 1852 für den mäßigen Saß in der Besteuerung des Hauschlachtens der Schweine prävalirt haben, glaubte indessen die Deputation sich gegen eine solche Intention erklären zu müssen.

Die Zahl der kleinen Thiere, welche in das Haus geschlachtet werden, ist verhältnißmäßig eine sehr ansehnliche und ein hoher Saß würde stark treffen.

Rücksichtlich der übrigen kleinen Abweichungen in dem zeitherigen Steuerverhältniß hat die Deputation nichts zu erinnern gefunden.

Nur rücksichtlich der Uebergangsabgabe von vereinsländischem Fleischwerk bemerkt die Deputation noch, daß, wenn die Regierung Bedenken getragen hat, den Saß dafür in Gemäßheit des sonstigen Erlasses von 5 Pf. auf 3 Pf. pro Pfund herabzusetzen, die dafür dem Allerhöchsten Decrete beigegebenen Motiven überzeugend erscheinen. Die Vorlage beabsichtigt künftig einen Unterschied zu machen zwischen rohem und verarbeitetem Fleisch, für ersteres die zeitherige Abgabe von 5 Pf. auf 4 Pf. pro Pfund, oder 1 Thlr. 10 Ngr. pro Centner zu ermäßigen, für verarbeitetes Fleisch aber auf 5 Pf. pro Pfund oder 1 Thlr. 20 Ngr. pro Centner zu belassen. Dies scheint allerdings rationell zu sein und da die Bedenken, welche der Deputation anfänglich gegen eine möglicherweise durch solche Unterscheidung erschwerte Regie vom königlichen Commissar beseitigt worden sind, so hat sich die Deputation mit diesen Abänderungsvorschlägen einzuverstehen. Allerdings ist anzunehmen, daß durch die wesentliche Ermäßigung der Steuer für im Inlande geschlachtetes Fleisch unter gleichzeitiger Beibehaltung der Uebergangsabgabe für ausländisches ziemlich in der zeitherigen Höhe, der Import sich etwas vermindern kann. Zeither betrug derselbe gemeinjährig circa 4,430 Centner; in dem neuen Voranschlag, den die Deputation unter III. der geehrten Kammer vorlegen zu müssen glaubt, wird er noch angenommen mit

980 Centner	frisches Rind- und Schweinefleisch,
3,000	geräuchertes, gepökeltes Rind- u. Schweinefleisch, Fett und Würste,
3,980 Centner	in Sa.

Präsident Dr. Haase: Es würde sich hieran die allgemeine Debatte knüpfen und ich bitte die Herren, welche über die Vorlage im Allgemeinen zu sprechen wünschen, sich zu dem Worte zu melden. Zuerst hat der Abg. v. Mostik-Drzewiecki das Wort.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Wenn ich von dem Princip absehe, welches in unsrer Schlachtsteuer stattfindet, so habe ich weder gegen die Gesetvorlage, noch gegen den Deputationsbericht etwas einzuwenden; im Gegentheil fühle ich eine gewisse Befriedigung, daß trotz des Widerstandes der Deputation und der Regierung, nicht auf das Einnahmehudget zuerst überzugehen, diese Position uns Das bringt, was in meinen Wünschen gelegen hat. Der Vorlage entgegen zu sein, ist gewiß auch deshalb nicht am Plage, weil das Gesetz möglichst schnell in Wirksamkeit treten soll und muß, und dies ja auch unser Aller Wunsch ist. Wenn ich nun aber auf das Princip des Gesetzes eingehe, so bin ich heute wie zu anderer Zeit immer noch der Ansicht, daß die Fixation das Richtigere sei, daß die Art und Weise der Besteuerung, wie sie bei uns stattfindet, für die Folge nicht anzurathen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Schlachtsteuer eine Consumtionssteuer sein soll, aber durch unsre jetzige gesetzliche Einrichtung zur Productionssteuer wird. Ich weiß wohl, daß diese Ansicht vielen Widerstand finden wird; habe dieselbe aber aus der Praxis gewonnen und weiß, wie beschwerlich das beim Schlachtviehverkaufe ist, wenn allemal noch das Endresultat des Handels der Handel um die Steuer ist. Der Käufer spricht: ich muß so und so viel Steuer bezahlen, und der Landwirth sagt: ich will sie nicht bezahlen, und schließlich wird sie doch noch vom Producenten bezahlt. Die Steuer trifft also nicht Den, den sie treffen soll, sondern sie trifft entgegengesetzt. Hiernächst ist es, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit ausführlich dargelegt habe, nicht richtig, daß Sachsen inmitten Deutschlands eine andere Fleischsteuer hat, als die angrenzenden Länder. In Preußen, dem Nachbarlande, ist die Fleischsteuer fixirt, und daher kommt es, daß der Schmuggel, das Einbringen von nichtversteuertem Fleische, wie auch die Deputation anerkannt hat, dadurch befördert wird. Nächstdem wird durch die Fixation das freie Gewerbe mehr befördert, es wird nicht die lästige Controle überall stattfinden, wie bei uns. Und wenn der Bericht auf Seite 118 selbst sagt: „daß die Schlachtsteuer für das sogenannte kleine Vieh besonders lästig erscheint für die Landwirthschaft“, so bleibt noch immer die Lästigkeit dieser Steuer auch für das große Vieh stehen, wenn auch im Allgemeinen etwas vermindert; das richtige Princip ist auch hier nicht gewahrt. Nächstdem ist die Steuer auf das Stück auch in moralischer Beziehung nichts weniger als zu befürworten. Die Steuerhinterziehungen sind nur allzu leicht möglich und natürlich, und oft genug hat es sich ja erwiesen, daß selbst